



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
<b>Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.</b>		
8. Das Tarifwesen . . . . .	195	
<b>Soziales, Frauenarbeit und Uebergangswirtschaft . . . . .</b>	198	
<b>Kriegsfürsorge. Mitteilungen über unzulängliche Versorgung Kriegsbeschädigter . . . . .</b>	198	
<b>Arbeiterbewegung. Wie die Unabhängigen den politischen Kampf in die Gewerkschaften</b>		
		hineintragen — Zur Wahlrechtsfrage in Preußen — Aus den deutschen Gewerkschaften . . . . . 199
		<b>Arbeitsvermittlung. Weibliche Arbeitsvermittlung . . . . .</b>
		<b>Andere Organisationen. Die Vertreterversammlung des Kriegsausschusses für Konjumenteninteressen . . . . .</b>
		<b>Mitteilungen. Richtigstellung . . . . .</b>

### Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.

#### 8. Das Tarifwesen.

Die Tarifverträge sind vertragliche Vereinbarungen zwischen Organisationen oder Gesamtheiten der Arbeiter und der Arbeitgeber über den Inhalt der Arbeitsverträge. Sie entziehen diesen Inhalt der individuellen Vertragsschließung und ersetzen diese durch die kollektive Vereinbarung, wodurch sie den Arbeitern einen größeren Einfluß auf die Arbeitsbedingungen sichern. Die Tarifverträge schaffen durch diese kollektive Regelung allgemeine Rechtsnormen für alle Beteiligten, die heute zwar noch des gesetzlichen Schutzes entbehren, aber unter dem Schutze starker Organisationen der Rechtswirksamkeit der Gesetze wenig nachgeben. Insofern sie mit diesen Rechtsnormen zugleich die Organe für deren Durchführung schaffen, leisten sie eine rechtsschöpferische und rechtsverwaltende Wirksamkeit, deren hoher sozialer Wert von allen einflussreichen Sozialpolitikern und Rechtsgelehrten anerkannt wird.

Das Tarifwesen hatte bereits vor dem Weltkriege in Deutschland einen hohen Grad der Entwicklung erreicht. Etwa 11 000 Verträge für 150 000 Betriebe und 1,5 Millionen Arbeiter wiesen die amtlichen Tarifstatistiken aus. Dabei war der Drang nach Einheitlichkeit und Zentralisation der Vertragsschließung für eine Reihe der wichtigsten Gewerbezweige (Graphische Gewerbe, Baugewerbe, Holzgewerbe, Bekleidungs gewerbe) unverkennbar — ein Beweis des sieghaften Fortschreitens des Tarifgedankens. In Arbeitgeberkreisen empfand man täglich mehr das Nutzlose des fernerer Widerstands. Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1912 der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag sich auf den Boden der Tarifverträge stellte und sie als wichtig im Interesse der Herstellung und Erhaltung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannte.

Der Krieg hat die Entwicklung des Tarifwesens natürlich ungünstig beeinflusst. Von einer weiteren Ausbreitung konnte angesichts der Stilllegung ganzer Gewerbezweige durch die Kriegswirtschaft keine Rede sein. Es war schon ein beachtlicher Erfolg, daß zwischen den Organisationen in den wichtigsten tarif-

lich geregelten Gewerben Vereinbarungen zustande kamen, nach denen die bestehenden Tarifverträge völlig aufrechterhalten werden sollten. Das ist denn auch geschehen, und wo inzwischen der Ablaufstermin herangekommen war, wurde die Geltungsdauer in der Regel über den Krieg hinaus verlängert. Trotz der relativen Entwertung der Tarifverträge während der Kriegswirtschaft war der Tarifgedanke doch noch so wirksam, daß eine Anpassung an die Kriegsbedürfnisse durch die Vereinbarung von Kriegszuschlägen und Leistungszulagen stattfinden konnte. In anerkennenswerter Weise haben die Kriegsverwaltungen das Tarifwesen durch Schaffung von Tarifverträgen für Kriegslieferungsgewerbe und durch behördliche Sicherung ihrer Lohnfestsetzungen im Wege rechtsverbindlicher Inkraftsetzung gefördert.

Die Verlängerung der Geltungsdauer zahlreicher wichtiger Tarifverträge über den Krieg hinaus läßt erhoffen, daß der Tarifgedanke auch während des Krieges keine erhebliche Abchwächung erlitten hat, sondern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit unverminderter Kraft wieder aufgenommen werden wird. Gewisse großindustrielle Kreise werden freilich nach wie vor bestrebt sein, sich der tariflichen Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse zu entziehen und sich getreu dem Standpunkte, Herr im eigenen Hause zu sein, das Recht der einseitigen Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu wahren. Ob die Arbeiterschaft imstande sein wird, diesen Unternehmern paritätische Kollektivverträge aufzunötigen, wird von der Stärke der Gewerkschaftsorganisation in der Großindustrie abhängig sein. Wir haben ebensowenig Vertrauen zur Zukunft der Gewerkschaften, als auch zu der des Tarifwesens in Deutschland, daß wir dieser Entwicklung mit Ruhe entgegensehen.

So sicher indes mit dem weiteren Ausbau der Tarifverträge nach dem Kriege zu rechnen ist, so wenig darf bezweifelt werden, daß sich die Festsetzung des Inhalts dieser Verträge zu einer ernsten Kraftprobe zwischen den organisierten Mächten der Arbeitgeber und Arbeiterschaft gestalten wird, die nicht immer friedlich verlaufen wird. Darauf deuten zahlreiche Äußerungen aus Arbeitgeberkreisen hin. Im Bericht des Deutschen Braunkohlen-Industrievereins für das Jahr 1915 hieß es:

„Nach alledem ist nach dem Kriege mit schwierigen Arbeitsverhältnissen zu rechnen; nicht wirtschaftsried-

Dieser Blödsinn kann wohl nur durch einen Bod in das Organ der gewerkschaftlich organisierten Schuhmacher Deutschlands gelangt sein. Denn zu den „Anhängen“ gehört bekanntlich auch der Zentralvorstand des Schuhmacherverbandes, dessen gewerkschaftliche Tätigkeit im Kriege sich in nichts von der Tätigkeit der übrigen Verbandsvorstände unterscheidet. Er hat die gleiche Taktik hinsichtlich der Lohnbewegungen und Streiks befolgt, hat mit den Vertretern des Unternehmertums gemeinsam wichtige Interessen der Schuhindustrie zu wahren gesucht, mit Regierungsvertretern zum gleichen Zwecke verhandelt und sogar Abmachungen getroffen. Das Schuhmacher-Fachblatt hat diese Politik in Leitartikeln und sonstwie wiederholt vertreten, ohne auf den Gedanken zu kommen, die „erprobten Grundsätze“ preisgegeben zu haben. Durch die fortwährende Parteinarbeit für die „Unabhängigen“ trägt das Blatt geradezu hervorragend die „participolitischer Streitigkeiten“ in die Gewerkschaften, wobei es sich nicht einmal um ein wenig Originalität bemüht, sondern gedankenlos nachdruckt, was ihm an unabhängiger Meinungsfabrikation auf den Tisch gelegt wird. Das Blatt spottet also seiner selbst und weiß nicht viel

## Kongresse.

### Eine Konferenz der Haarthutarbeiter

in Altenburg, den 21. April d. J., nahm außer zur Lohnfrage auch Stellung zur Lage der Haarthutindustrie. Diese hat im Kriege, begünstigt durch den Stillstand der Wollhutfabriken und dem starken Nachlassen der Huteinfuhr, einen Aufschwung genommen. Die Zahl der Beschäftigten ist im Kriege von 1600 auf 3000 gestiegen, die Produktion ist vervielfacht worden. Die Haarthutindustrie hat gegenwärtig fast wieder den Umfang erreicht, den sie vor 45 Jahren hatte, bevor sie durch ungünstige Zollverhältnisse und andere Umstände dem Untergange nahegebracht war. Im Jahre 1902 waren nur noch 700 Personen auf Haarthüte beschäftigt. Die jährliche Gesamtproduktion erreichte kaum  $\frac{1}{2}$  Million Hüte, eingeführt wurden  $1\frac{1}{2}$  Million Haarthüte. Unter dem Schutze der erhöhten Eingangszölle (1906) hat sich die Haarthutindustrie wieder erholt, so daß vor Kriegsausbruch 1600 Berufsangehörige gezählt wurden. Der erhöhte Zoll hat die Einfuhr durchaus nicht verhindert, im Jahre 1913 wurden  $1\frac{1}{10}$  Millionen Haarthüte eingeführt, aber die deutsche Haarthutindustrie erhalten und gefördert — und das was die Hauptsache. Da es sehr unsicher ist, wann und wo die Wollhutfabrikation wieder aufgenommen wird und die Wollhutarbeiter Arbeit finden können, hat die Hutarbeiter-Gesellschaft und ihr Verband ein lebhaftes Interesse an der weiteren Ausbreitung und Entwicklung der Haarthutindustrie. Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes legte die Konferenz Vorschläge und Anregungen zur Hebung der Haarthutindustrie in folgender Entschliebung nieder:

„Durch die Wirkungen des Krieges auf unseren Beruf ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wollfilzhüten zum Stillstand gekommen. Es bleibt als einzige Versorgungsquelle in Filzhüten nur noch die Haarthutindustrie, die sich im Kriege infolge des Fehlens der Wollhüte und der schwachen Huteinfuhr stark ausgebreitet hat.

Da voraussichtlich geraume Zeit vergeht, bevor die Wollhutfabrikation wieder aufgenommen werden kann, liegt es im Belange der deutschen Volkswirtschaft und der

Hutverbraucher; vor allem aber im Belange der Angehörigen des Hutmacherberufes, wenn die Entwicklung der Haarthutindustrie in jeder Hinsicht gefördert wird, so daß nach Friedensschluß auch die aus dem Kriegsdienst ausscheidenden Haarthut- und Wollhutarbeiter in der Haarthutindustrie Arbeit und Verdienst finden können.

Die beste Förderung der Haarthutindustrie liegt in der Steigerung und Verbilligung der gegenwärtigen Produktion, die nur erreicht werden kann durch die hinreichende Versorgung mit Rohstoffen und sonstigen Arbeitsmaterialien zu erschwinglichen Preisen. Zur Erreichung dieses Zweckes beauftragt die Konferenz den Verbandsvorstand, die zuständigen Reichsstellen zu ersuchen:

1. Sobald als angängig die Beschlagnahme der Kaninchen- und Hasenfelle aufzuheben und für die Haarthutfabrikation freizugeben.
2. Die Einfuhr von Hasen- und Kaninchenfellen zu heben.
3. Die Einrichtung von Haarschneidereien in Deutschland zu fördern, und
4. den Preistreibern in Roh- und Hilfsstoffen einen Kiegel vorzuschieben.

## Literarisches.

Zuwendungen für Kriegshinterbliebene, Zusatzrenten. Dr. Th. v. Olshausen. Berlin 1918, Franz Vahlen.

Dem andauernden Drängen des Reichstags nach Besserstellung der Militärhinterbliebenen und der Kriegsbeschädigten ist es zu danken, daß die Heeresverwaltung dazu übergegangen ist, an die Kriegshinterbliebenen in bestimmten Fällen Zuwendungen zu den gesetzlichen Renten und ebenfalls auch Zusatzrenten zu den Bezügen der Kriegsbeschädigten unter ähnlichen Voraussetzungen zu gewähren. Ueber die Grundsätze, nach denen diese Zuwendungen und Zusatzrenten gewährt werden, orientiert das kleine als Beiheft zum Handbuch zum Militärhinterbliebenengesetz erschienene Büchlein des Verfassers. Es enthält in gedrängter und doch durchaus klarer und übersichtlicher Form das zurzeit auf diesem Gebiet durch die aufgestellten Grundsätze geltende Recht. Wir können das Büchlein daher den Gewerkschaftsbureaus und Arbeitersekretariaten aufs angelegentlichste empfehlen.

## Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

- Augsburg: Hofmann, Georg, Geschäftsführer.  
 Berlin: Reinhardt, Hedwig, Parteiangestellte.  
 Dortmund: Lehr, Paul, Expedient.  
 Guben: Raband, Carl, Angest. d. Hutarbeiter-Verbandes.  
 Hamburg: Paarmann, Johannes, Angestellter des Holzarb.-Verbandes.  
 " Piehl, Heinz, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.  
 Leipzig: Schmidt, Wilhelm, Geschäftsführer.  
 Schleuditz: Sämisch, Arthur, Parteisekret.



lichen, sondern Zeiten lebhafter Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gehen wir entgegen. Denn trotz aller Anerkennung der Verdienste und des vaterländischen Verhaltens der Arbeiter in Deutschlands schwerer Zeit wird es notwendig sein, den vielfach so falsch beurteilten Herren-im-Hause-Standpunkt zu verteidigen. Unter diesen Umständen lag es nahe, daß man in Regierungs- und Arbeitgeberkreisen dem Gedanken der Förderung der nationalen Arbeiterbewegung . . . nähergetreten ist."

In gleicher Richtung bewegt sich die Taktik der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“, die im Juli 1916 empfahl:

„Die mit großen Opfern erkaufte Hauptsache bei den Tarifverträgen ist für die Baugewerbetreibenden, daß sie sich damit immer wieder für einige Zeit Ruhe vor den Gewerkschaften verschaffen! Diese „Errungenschaft“ weist andere Gewerbetreibende auf eine größere Hauptsache hin, nämlich darauf, sich die Gewerkschaften nicht erst über den Kopf wachsen zu lassen, sondern durch eine den Interessen des Gesamtgewerbes dienende, von beiderseitigem guten Willen getragene Zusammenarbeit mit wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen örtlicher Art einen dauernden, gesunden Frieden herbeizuführen. Dazu bedarf es keiner großen Opfer, und alle Beteiligten haben obendrein noch den großen Vorteil, daß wieder Arbeitsfreudigkeit bei ihnen einkehrt.“

Auch aus den Ankündigungen eines Abbaues der Löhne nach dem Krieg verriet sich nur allzu deutlich die Absicht gewisser Unternehmerkreise, den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft für Kraftproben gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft auszunützen. Die Gewerkschaften haben mit solchen Kämpfen gerechnet und werden ihnen zu begegnen wissen. Ein anderes freilich ist es, ob diese inneren Wirtschaftskämpfe im Interesse unserer heimischen Uebergangswirtschaft liegen würden. Die Uebergangswirtschaft bedarf nicht nur geordneter Rohstoffbeschaffung, sondern ebensosehr geordneter Arbeitsverhältnisse und einer möglichst reibungslosen Durchführung derselben im Wege friedlicher Verständigung. Was wäre aber geeigneter, die Arbeitsverhältnisse auf möglichst lange Zeit friedlich zu ordnen, als tarifliche Vereinbarungen, wie sie in der kritischsten Zeit der Kriegswirtschaft mit behördlicher Hilfe herbeigeführt wurden und sich auch bewährt haben? Die Förderung des Tarifwesens sollte daher als eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialpolitik des Reiches betrachtet werden. Mit dieser Tarifpolitik sollte die Schaffung ausreichender Schlichtungsorgane nach Art der im Hilfsdienst erprobten Schlichtungsstellen verbunden werden. Ein Reichseinigungsamt sollte zugleich als Zentralstelle für Förderung des Tarifwesens, wie als oberste Schlichtungsinstanz für zentrale Verhandlungen errichtet werden. Auch die paritätischen Arbeitskammern könnten mit Erfolg der Förderung des Tarifgedankens nutzbar gemacht werden. Es läge daher im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Uebergangswirtschaft, diese Reformen möglichst bald zu verwirklichen.

Vor allem muß der größte Wert darauf gelegt werden, die Tarifverträge auch in der Großindustrie zur Einführung und Anerkennung zu bringen. Die seitherigen Hindernisse sind weniger in den Unvollkommenheiten des Tarifwesens zu suchen, obwohl es natürlich wie bei allen in der Entwicklung begriffenen Einrichtungen, an solchen nicht fehlt, —

sondern in erster Linie in dem Anspruch der Großindustriellen, die Arbeitsverhältnisse ihrer Betriebe als Herren im eigenen Hause allein und willkürlich zu bestimmen. Ein solcher Anspruch ist aber mit der modernen Entwicklung des Arbeiterrechts unverträglich und kann von der Reichsregierung nicht länger anerkannt werden. Im Gegenteil sollte ihm je eher, desto besser, im Gesetzgebungswege der Boden entzogen werden. Das könnte am wirksamsten geschehen durch die obligatorische Errichtung von Arbeiterausschüssen und durch die Verpflichtung, die Arbeitsordnungen mit den Arbeiterausschüssen zu vereinbaren, sofern die Arbeitsverhältnisse nicht durch einen Tarifvertrag paritätisch geregelt sind. Auch ohne die Gesetzgebung wäre eine Förderung des Tarifwesens in der Großindustrie zu erreichen, wenn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Arbeiten solche Firmen bevorzugt würden, deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag paritätisch geregelt sind, wie es bereits vor 1914 hinsichtlich der Vergabe von Druckaufträgen geschah. Ein Schutz der Tarifvereinbarungen bei öffentlichen Lieferungen dergestalt, daß die den Zuschlag erhaltenden Firmen auf die Inhaltlich bestehender Tarifverträge verpflichtet werden, ist unter allen Umständen zu fordern.

Es soll aber auch nicht verkannt werden, daß das Tarifwesen heute noch nicht allen industriellen Bedürfnissen entspricht und daher einer weiteren Durchbildung bedarf. Das gilt besonders für die Entlohnung in der Maschinenindustrie, soweit es sich um die Herstellung einzelner großer Erzeugnisse handelt, an der größere Arbeitergruppen beteiligt sind. Zwar bliebe auch außerhalb der Lohnfrage noch genügend Raum für paritätische Vereinbarungen über Arbeitsdauer, Pausen, Ueberarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, Lohnzahlungsfristen, Abschlagszahlungen, Zuschläge für Außen- und Montagearbeiten, Arbeitsvermittlung und dergleichen. Aber die Lohnfestsetzung steht doch im Mittelpunkt der Tarifvereinbarungen und es wäre sicherlich erwünscht, auch hier zu Formen zu gelangen, die den Bedürfnissen aller Beteiligten entsprechen. Wir sind nicht im Zweifel darüber, daß die Praxis solche Formen bald schaffen wird, sobald auf allen Seiten das nötige Interesse dafür vorhanden ist. Es setzt dies voraus, daß sich sowohl auf Seiten der Arbeiterschaft, als auf Seiten der Betriebsorganisatoren die besten Kräfte in den Dienst der Tarifbee stellen und an deren weiterem Ausbau mitwirken.

Auch in sonstiger Hinsicht haben wir mit einer rapiden Fortentwicklung des Tarifwesens nach dem Kriege zu rechnen. Der Uebergang der Lokaltarife zu Bezirkstarifen und dieser zu Reichstarifen wird sich rasch fortsetzen. Das führt nicht bloß zu umfangreicheren Tarifbewegungen, sondern zu immer komplizierteren Gestaltungen des Tarifvertrags. Ein guter Kenner des Tarifwesens, H. Leipart, äußert sich über diese Entwicklung folgendermaßen:

„Die Tarifverträge dringen immer tiefer nicht nur in die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch in die Verhältnisse der Unternehmer, der einzelnen Betriebe ein. Ihre Formulierung wird immer umfangreicher und komplizierter. Mit Schlagworten ist da nichts mehr zu machen. Die praktischen Bedürfnisse müssen beachtet und erfüllt werden. Aus den Ortsverträgen werden Reichstarife, — sind es vielfach schon geworden. Die Unterschiede der tatsächlichen Lebensbedingungen erfordern aber abweichende Vorschriften je nach der Größe und Bedeutung der einzelnen Stadt. Also muß der Reichs-

tarif spezialisiert, müssen Tarifklassen gebildet, muß den Bedürfnissen der stets fortschreitenden Teilung der Arbeit immer mehr Rechnung getragen werden.

Je mehr man aber spezialisieren, auf Einzelheiten eingehen muß, desto mehr stößt man unmittelbar auf die Praxis, desto mehr verlangen praktische Gründe ihr Recht. Die Unterhändler auf beiden Seiten müssen darin wohl beschlagen sein. Wo im Streit früher eine gute Versammlungsrede genügte, sind bei den Verhandlungen in Zukunft tiefgehende berufliche und allgemein-wirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen erforderlich. Es geht nicht mehr, etwa die Einwendungen der Unternehmer, ihre ablehnenden Gründe einfach zu bekämpfen und zu verwerfen; sie müssen auf ihren Grund geprüft und müssen vielfach wohl auch beachtet und berücksichtigt werden. Denn auch die Unternehmervertreter haben es in Zukunft nicht mehr so leicht wie seither. Sie müssen auf die Forderungen der Arbeiter mit sachlichen Gründen Rede und Antwort stehen; mit dem Herrn-im-Hause-Standpunkt, der sich auf Verhandlungen am liebsten gar nicht einlassen wollte, ist dann nichts mehr anzufangen. Die Tarifberatungen werden zukünftig immer mehr ein richtiges Berufs- und Industrie-parlament erfordern, in dem die Parteivertreter zwar in erster Linie das Interesse ihrer Partei, der Arbeitgeber auf der einen und der Arbeitnehmer auf der andern Seite wahren, zugleich aber auch immer mehr das gemeinsame Gewerbeinteresse ins Auge fassen werden." (S. 43 der „Glocke“, Jg. 1917-18.)

Diese erhöhten Anforderungen, die das Tarifwesen an die zu seiner Beratung berufenen Arbeitervertreter stellt, machen eine gründliche Durchbildung der Gewerkschaftsfunktionäre speziell für die technisch-wirtschaftlichen Bedürfnisse der kollektiven Regelung des Arbeitsvertrags notwendig. Vor allem müssen sie die wirtschaftlichen Existenzverhältnisse ihres Gewerbes oder ihrer Industrie gründlich kennen und die rechnerischen Kalkulationen nicht bloß der Arbeitsausführung, sondern auch der Rohstoffe-, Transport-, Betriebs- und Absatzverhältnisse beherrschen lernen, um den Einwendungen der Unternehmervertreter auch auf diesen Gebieten sachverständig folgen und entgegen zu können. Die englischen Gewerkschaften hatten schon vor einem Vierteljahrhundert für die Besetzung von Sekretärstellen eingehende Prüfungsaufgaben entwickelt, die sich auf die kompliziertesten Gewerbe-rechnungen erstreckten. S. und B. Webb geben in ihrem bekannten Buch über „Theorie und Praxis der britischen Gewerbevereine“ (J. S. W. Dieb Nachf., Stuttgart 1898, S. 175) eine Reihe solcher Prüfungsaufgaben der Operative Cottonspinners Provincial Association of Bolton and District vom Jahre 1895 wieder, aus denen hervorgeht, daß ganz besonders auf rechnerische Sicherheit Gewicht gelegt wurde. Den Bewerbern wurde verboten, Bücher oder Notizen zu benutzen. So wenig eine formelle Prüfung die Gewähr bietet, daß ein Tarifvertreter alle an ihn herantretenden schwierigen Tariffragen beherrscht, so dringend erforderlich erscheint uns eine Schulung der Gewerkschaftsvertreter in diesen Fragen. Es empfiehlt sich ferner, mit diesen Aufgaben spezielle Funktionäre zu betrauen, deren Kenntnisse und Fähigkeiten auf diesem Gebiete durchaus erprobt sind.

Auch in rechtlicher Beziehung ist die Entwicklung des Tarifwesens nicht abgeschlossen. Wenn auch die Beispiele primitivster Vereinbarungen, in denen die wichtigsten Beziehungen aus Verfallnis unregelt bleiben, glücklicherweise immer seltener wer-

den, so gibt es doch immer noch recht viele Tarifverträge, die den Anforderungen des Rechts nicht genügen. Das kann für die Arbeiter im Streitfall nachteilig werden; noch bedenklicher, wenn die Organisation für die Fassung eines Vertrags einstecken muß. Angesichts der durch die Gesetzgebung nicht ausgeschlossenen Möglichkeit, die Gewerkschaften für die Tarifverträge haftbar zu machen, sollte eine Prüfung durch einen rechtskundigen Beistand wenigstens bei den großen Tarifabmachungen nicht versäumt werden. Wo Gewerkschaftler an der Tarifgestaltung mitwirken, darf erwartet werden, daß von dieser Seite her alles getan wird, um dem Willen der Tarifparteien einen rechtlich zweifelsfreien Ausdruck zu geben. Das Beispiel der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft, die sich einen Syndikus bestellt hat, wird für Reichstarife sicherlich nicht vereinzelt bleiben.

Wenn wir auf die Verallgemeinerung des Tarifwesens Gewicht legen, so müssen wir uns auch darüber klar sein, daß die Tarifverträge nach jeder Richtung hin eine unbedingt zuverlässige Geltung und Respektierung des vereinbarten Inhalts seitens der Tarifbeteiligten verbürgen müssen. Die Tariforganisationen dürfen sich in der Durchführung der übernommenen Pflichten durch keinerlei tarifeindliche oder syndikalistische Strömungen aus den eigenen Reihen beirren lassen, sondern müssen allen Tarifbrüchen und Tarifverstößen mit der nötigen Festigkeit entgegentreten. Nur so kann das Vertrauen zum kollektiven Arbeitsvertrag gestärkt werden. Sicherlich wird kein Tarifvertrag gestlos alle Arbeiterwünsche erfüllen, denn bei einer Verständigung auf mittlerer Linie werden stets beide Parteien auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssen. Es wird also stets auch Tarifmißvergnügte geben, die von den Ergebnissen nicht befriedigt sind. Unter diesen Mißvergnügten darf die loyale Durchführung eines Tarifs nicht leiden, und die unerfüllten Wünsche müssen bis zur nächsten Tarif-erneuerung zurückgestellt werden. Es ist nicht angängig, sie durch nachträgliche Maßnahmen trotz Tarifabschlusses erzwingen zu wollen. Das würde gegen Treu und Glauben verstößen und die Vertrauenswürdigkeit der Organisation in Zweifel stellen.

Die Zuverlässigkeit eines Tarifvertrags muß sich aber auch auf die Zustimmung der Tarifbeteiligten begründen. Wo die Vertragsschließenden von vornherein der Zustimmung ihrer Auftraggeber sicher sind, gestützt auf vorgängige Beschlüsse oder auf weitgehendes Vertrauen, mag es dabei bewenden. Im Zweifelsfalle sollte nie versäumt werden, diese Zustimmung einzuholen, denn ein Tarifvertrag kann keiner Partei gegen ihren Willen aufgezwungen werden. Nun ist es gewiß nicht angängig, das Zustandekommen eines größeren Tarifwerks von der Zustimmung zufällig zusammengesetzter örtlicher Mitglieder-versammlungen abhängig zu machen. Immerhin ist es möglich, um dem Tarifvertrag das Vertrauen der Beteiligten und damit die erforderliche Legalität zu sichern, die vereinbarten Bedingungen durch einen außerordentlichen Verbandsstag (bei Reichstarifen) oder durch eine Konferenz gewählter Vertreter des Tarifbezirks bestätigen zu lassen.

Die Durchführung eines Tarifvertrags ist ferner bedingt durch eine auf das Vertrauen der Beteiligten gestützte tarifliche Rechtsprechung. Dieselbe sollte in jedem Fall Selbstverwaltungsorganen der am Tarif beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorbehalten bleiben. Es muß daher auf die Errichtung paritätischer Tariffchieds-



gerichte Wert gelegt werden. Die Anforderungen, die an diese Schiedsrichter gestellt werden, wachsen mit der Vielseitigkeit der Tarife. Je komplizierter ein Tarifvertrag entwickelt ist, desto beschlagener in der Tarifpraxis müssen auch die Schiedsrichter sein, zumal es bei der Beurteilung der Rechtsfälle noch weit mehr auf die Kenntnis des praktischen Berufslebens ankommt, als bei der Beratung eines Tarifs. Indes ist bei der Tarifgerichtsbarkeit stets auf eine Trennung zwischen Tarifregelung und Tarifanwendung zu halten. Die Organe für Tarifberatung müssen andere sein, als die der Schiedsgerichtsbarkeit. Erstere haben über Wünsche und Forderungen, die sich außerhalb des gegebenen Rahmens des Tarifrechts bewegen, zu verhandeln; letztere hat nur über Tatsachen zu entscheiden und darüber, wie sich das geschriebene Recht zu denselben stellt. Die selbständige Existenz der Tarifgerichte oder Schlichtungsinstanzen ergibt sich daraus von selbst. Ob die Tarifgerichte von einem aus der Mitte ihrer Mitglieder gewählten Leiter, also einem Gewerbeangehörigen, geleitet werden, oder ob ein Unparteiischer präsidieren soll, ist nach dem jeweiligen Verhältnis des Zusammenarbeitens beider Parteien zu entscheiden. Wo indes Wert darauf gelegt wird, den Entscheidungen der Schiedsgerichte die rechtsverbindliche Kraft zu sichern, dort empfiehlt sich die Hinzuziehung eines Gewerberichters als unparteiischen Vorsitzenden, da nach § 6 des Gewerberichtergesetzes die Urteile solcher Schiedsgerichte vollstreckbar sind. — Die Frage, ob Tarife von Organisation zu Organisation oder von unbestimmt umgrenzten Tarifgemeinschaften abzuschließen seien, ist nur nach den jeweils praktischen Bedürfnissen des Berufs zu entscheiden. Beide Systeme haben sich bewährt und jedes derselben hat seine Vorzüge. Für die Organisationsverträge spricht die disziplinarische Macht der Organisationen, die die Anerkennung und Durchführung des Tarifs erleichtert. Für Tarifgemeinschaften spricht die leichtere Erfassung der gesamten Berufsangehörigen, sobald dieselben verschiedenen Organisationslagern angehören; doch setzt auch dies einen gewissen Hochstand der Organisation voraus. Ueberdies muß auch bei Tarifgemeinschaften die Organisation für die Durchführung und Festigkeit eines Tarifvertrags eintreten. Tarifgemeinschaften entgehen auch eher der Gefahr, daß die Organisationen für Tarifverstöße unmittelbar haftbar gemacht werden. Das hat natürlich seine zwei Seiten, denn auch die Arbeiter können ein Interesse daran haben, die Arbeitgeberorganisation für die Durchführung des Tarifvertrags in Anspruch zu nehmen. Bei Organisationsverträgen empfiehlt es sich in jedem Falle, wo verschiedene Gewerkschaftsrichtungen im Gewerbe vorhanden sind, auch diese, soweit sie unabhängig von den Arbeitgebern organisiert sind, durch den Tarif zu erfassen und ihre Mitglieder auf die Anerkennung des Tarifs zu verpflichten. Denn Tarifverträge sollen kollektive Arbeitsverträge für die Gesamtheit der Arbeiter des Berufs sein, wie wir auch für ihre Unabhängigkeit durch Sonderverträge eintreten.

Im allgemeinen muß es unser Bestreben sein, die Festigkeit der Tarifverträge in der Ausgestaltung nach den praktischen Bedürfnissen des Gewerbes, in dem Vertrauen der Mitglieder und in gut fungierenden Tarifrechtspredlungsorganen zu sichern und von weiteren Bürgschaften Abstand zu nehmen. Wo es sich aber als unumgänglich erweisen sollte, einen Tarifvertrag gegen einseitigen Bruch durch Haftungsbestimmungen zu sichern, dort ist den

Gewerkschaften zu empfehlen, die Haftung durch den Vertrag selbst zu regeln, und zwar im Sinne der Beschränkung der Haftung auf den Höchstbetrag eines Wochenlohns unter Ausschluß aller weiteren Entschädigungsansprüche. Die Haftung muß selbstverständlich in diesem Falle eine gegenseitige sein. Die Abneigung der Gewerkschaften, vertraglich Haftungspflichten aus Tarifverträgen zu übernehmen, ist historisch begreiflich; aber sie ändert nichts an der rechtlichen Lage, daß bereits das geltende bürgerliche Recht die Gewerkschaften in weite-rem Umfang für Tarifverstöße haftbar macht. Eine vertragliche Einschränkung des geltenden Rechts kann daher unter gewissen Umständen für die Gewerkschaften nur von Vorteil sein.

## Soziales.

### Frauenarbeit und Ubergangswirtschaft.

Eine gemeinsame Tagung des Bundes deutscher Frauenvereine und des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen am 20. und 21. Juni d. J. wird sich mit den Fragen der Frauenarbeit in der Ubergangswirtschaft beschäftigen. Es sind Vorträge von Dr. G. Bäumer, Prof. Dr. Wiedenfeld, Dr. Elisabeth Lüders, Dr. Hilde Oppenheimer, Frä. E. Kleinert, Frä. Dr. S. Radomski, Frä. Dr. A. Salomon, Frä. W. Delbrück, Dr. R. Gabel, Frä. A. Schmidt, Frä. S. v. Gierke und Frä. Dr. M. Baum vorgesehen.

### Kriegsfürsorge.

#### Mitteilungen über unzulängliche Versorgung Kriegsbeschädigter.

Das Kriegsministerium weist in einem Erlaß darauf hin, daß in der Presse wiederholt Einzelfälle bekanntgegeben wurden, in denen Kriegsbeschädigte nicht angemessen versorgt, namentlich aber nicht in geeigneten Stellen untergebracht sein sollten, so daß sie einen ausreichenden Erwerb zum Unterhalt für sich und ihre Familie nicht hätten finden können. Soweit diese Fälle verfolgt werden konnten, habe sich in der Regel die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des angegebenen Tatbestandes ergeben: „Derartige Mitteilungen bergen aber die große Gefahr in sich, daß sie verallgemeinert werden, Beunruhigungen in den Kreisen der Kriegsbeschädigten hervorrufen und sie zu unrichtigen Schlüssen oder gar zu unüberlegten Schritten veranlassen.“

Den stellvertretenden Generalkommandos wird deshalb empfohlen, in Verbindung mit den beteiligten amtlichen Fürsorgeorganisationen solchen Mitteilungen nachzugehen und den Sachverhalt eingehend festzustellen. Soweit Anlaß vorliege, wäre gegen etwa festgestellte Mißstände Abhilfe zu schaffen, zugleich aber für Aufklärung der Öffentlichkeit zu sorgen sein.

Es muß in der Tat vermieden werden, unter den Kriegsbeschädigten irgendwie die Meinung aufkommen zu lassen, als sei es gänzlich aussichtslos, gerechtfertigte Ansprüche zu verfolgen. Mit ihren Wünschen müssen sie zunächst an die örtlichen Fürsorgeorganisationen herantreten. Bleibt die Ordnung ihrer Angelegenheit durchaus unbefriedigend, dann steht den Kriegsbeschädigten Gewerkschaftsmitgliedern ihre Gewerkschaft oder das Arbeitersekretariat mit Rat und Tat zur Seite. Nur in außergewöhnlichen Fällen, in denen alle Versuche zur Erfüllung berechtigter Ansprüche erfolglos blieben oder nach

Lage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht befriedigt werden können, ist eine Erörterung in der Presse geboten, die dann um so mehr Beachtung finden wird.

## Arbeiterbewegung.

### Wie die Unabhängigen den politischen Kampf in die Gewerkschaften hineintragen möchten!

Das „Mittelungsblatt“ des unabhängigen „Verbandes der sozialistischen Wahlvereine Berlins und Umgegend“ bringt in seiner Nr. 6 vom 12. Mai d. J. folgende Anleitung zu unabhängiger Gewerkschaftstätigkeit:

#### Zur Gewerkschaftsfrage.

Aus Gewerkschaftskreisen wird uns geschrieben:

„Die Centralleitung der U. S. P. hat eine Erklärung veröffentlicht, welche vor dem Austritt aus den Gewerkschaften warnt und die Hoffnung ausspricht, daß es gelingen müsse, die Gewerkschaften wieder mit sozialistischem Geist zu durchdringen.

Die Gewerkschaftsbureaucratie wird hier als „Helferin“ der Regierungspolitik bezeichnet, damit ist wohl die offizielle Regierungspolitik gemeint, denn sonst wäre diese Bezeichnung nicht zutreffend. Die Gewerkschaftsbureaucratie unter Führung der Generalkommission ist Anstifterin zu der Politik, welche die Scheidemann und Genossen beschritten haben. Die Generalkommission regiert nicht nur am Engelufer, sondern auch in der Lindenstraße. Wehe den Scheidemännern, wenn sie es wagen sollten, einmal gegen den Stachel zu leden. Man gestattet ihnen wohl mal gelegentlich, radikale Worte zu gebrauchen, man achtet aber scharf darauf, daß die Taten dem Wesen der burgfriedlichen Reformpolitik entsprechen. Konsequenz, wie die Gewerkschaftspolitik immer ist, hat sie für ein Mittel gesorgt, um ihren politischen Wünschen Nachdruck zu verleihen, und das ist in diesem Falle der „Volksbund für Freiheit und Vaterland“.

Die Centralleitung der U. S. P. hat recht, wenn sie es für falsch erklärt, wenn die Parteigenossen den Gewerkschaften den Rücken kehren, d. h. ohne Kampf das Feld räumen, aber die Centralleitung muß dann aber auch einen Schritt weitergehen, sie muß der Opposition in den Gewerkschaften den Rücken stärken.

Das Wort „Partei und Gewerkschaften sind eins“ hat ja gegenwärtig keine Geltung mehr, weil zwei Parteien bestehen und die Gewerkschaften sich für die Regierungssozialisten und gegen uns erklärt haben, wenn auch nicht in voller Einmütigkeit, so doch die maßgebenden Instanzen.

Für uns soll Partei und Gewerkschaft in Zukunft aber eins sein und nicht nur in Worten, sondern auch nach den Taten; sie muß diese Einheit aufbringen, wenn die Arbeiterbewegung ihren historischen Aufgaben gerecht werden will, wenn sie den Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaft erfolgreich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln führen will. — Die Opposition in den Gewerkschaften hat einen schweren Stand, da die Machtmittel, über welche die Gewerkschaftsleitungen verfügen, noch weit größer sind, als es in der Partei der Regierungssozialisten der Fall ist. Diese Machtmittel der Gewerkschaftsinstanzen und die Einrichtungen der Gewerkschaften, welche mit Demokratie nur wenig gemein haben, verhüten das Eindringen der Opposition, namentlich wenn diese sich erst entwickeln muß.

Betrachtet man die Bewegung in den Gewerkschaften, so muß man zu dem Resultat kommen, daß die Fortschritte der Opposition sehr minimal sind, trotzdem die Stimmung für uns durchaus nicht ungünstig ist. Dies hat eine Ursache darin, daß die Opposition zersplittert ist. Wir müssen, wenn wir die Gewerkschaften an Haupt und Gliedern reorganisieren wollen, die Opposition sammeln und für den schweren Kampf, den sie in ihren Gewerkschaften zu führen haben, Waffen liefern und schulen.

Jetzt kämpft in jeder Gruppe, jeder Mitgliedschaft, jeder Zahlstelle oder Branche die Opposition für sich auf eigene Faust und so fehlt uns ein genauer Ueberblick über das Terrain, das wir bis jetzt erobert haben. Dies muß anders werden. Die Zusammenfassung der Opposition ist Vorbedingung für ein schnelles, erfolgreiches Vordringen. Es kann dies auf folgende Weise geschehen:

Die Opposition einer Ortsgruppe oder Mitgliedschaft muß sich zusammensuchen, um erst ihre Kraft kennenzulernen. Dann müssen Vertreter jeder Gewerkschaft des öfteren zusammentreten und so eine Verbindung der Gesamtopposition am Ort herstellen, welche planmäßig arbeiten kann. Geschieht dies an allen Orten, so ist die Verbindung geschaffen; es fehlt dann nur noch eine Centralstelle, welche die Verbindung mit den einzelnen Orten herstellt. Diese Centralstelle hat dann eine genaue Uebersicht über jede einzelne Gewerkschaft und der Gesamtbewegung, sie kann alle Vorgänge beobachten und in geeigneter Weise, wo erforderlich, eingreifen.

Heute kennen sich die Gewerkschaftsangehörigen einer einzelnen Gewerkschaft ja nicht einmal; die eine Gruppe weiß nicht, was in der anderen vorgeht. Die Gewerkschaftsorgane hüten sich natürlich, objektiv zu berichten. Die Centralstelle hätte also auch die Aufgabe, als Material- und Informationsstelle zu funktionieren.

Man wird diese Einrichtungen als Spaltungsaktionen verfechten, doch dies wird uns nicht hindern, den Kampf für eine internationale Klassenbewußte Politik planmäßig zu betreiben.

Wenn wir diesen Weg beschreiten, dann werden auch unsere Genossen bei der Stange bleiben und sich um das Banner der Opposition scharen. Es wird ein harter Kampf werden, denn es stehen sich ja Weltanschauungen gegenüber; man wird mit dem beliebigen Betäubungsmittel der gewerkschaftlichen Neutralität kommen, das ja immer herbegeholt wird, wenn die Politik des wahrhaft proletarischen Klassenkampfes propagiert wird.

Da dies uns ebenfalls nicht abhalten wird, unser Ziel zu verfolgen, so kann auch in den Gewerkschaften der Zeitpunkt kommen, wo die Opposition als außerhalb der Gewerkschaften stehend bezeichnet wird; denn die Begien, Bauer und Genossen haben ja an den Vorgängen in der Partei und der Fraktion nicht geringen Anteil. Diese Tatsachen nicht sehen zu wollen, heiße den Kopf in den Sand stecken.

Aber gerade um allen Eventualitäten begegnen zu können, muß die Opposition gesammelt werden. Nur dann wird sie in absehbarer Zeit das Feld behaupten.“



Der Verband der in der Leder- und Lederhandschuhindustrie beschäftigten Arbeiter hat eines seiner ältesten Mitglieder, August Tölle, im Alter von 81 Jahren verloren. Tölle ist einer der Gründer des Handschuhmacherverbandes gewesen und gehörte der Organisation seit dem 4. August 1869, also nahezu 50 Jahre an.

Der Verband der Steindrucker und Lithographen schloß das Jahr 1917 mit 5135 Mitgliedern ab. Daneben befanden sich 924 in der Belehrlingsabteilung des Verbandes. Der Klassenbestand belief sich auf 415 209 Mk.

Die „Sattler- und Portefeuilier-3tg.“ widmet einer Verbandsgenossin, der Frau Benz in Köln, folgenden Nachruf:

„Frau Benz ist die Frau unseres langjährigen Kassierers Jos. Benz. Als der Krieg ausbrach und unser Kassierer zu den Waffen einberufen wurde, übernahm seine Frau die Kassengeschäfte. Kein Weg war ihr zu weit und keine Stunde zu spät, um die Verbandsinteressen zu wahren. Daneben waren sechs unmündige Kinder zu versorgen und übte die Proletarierfrau eine umfangreiche politische Tätigkeit aus. Insbesondere hat sie auf dem Gebiet der Kriegsfürsorge viel geleistet und war als erste weibliche Armenpflegerin der Stadt Köln tätig. Eine Blutergiftung setzte ihrem rastlosen Leben ein plötzliches und leider mit ihren 37 Jahren zu frühes Ende. So wie in der rheinischen Arbeiterbewegung, wird Frau Benz auch in unseren Verbandskreisen stets im ehrenden Gedenten bleiben.“

Der Steinarbeiter-Verband hatte im 1. Quartal 1918 eine Einnahme von 17 757 Mk., eine Ausgabe von 16 713 Mk. und einen Klassenbestand von 527 786 Mk.

## Arbeitsvermittlung.

### Weibliche Arbeitsvermittlung.

Die Darlegungen in Nr. 9 des „Corr.-Bl.“ haben das Kriegsamt veranlaßt, festzustellen, daß es nicht in seiner Absicht liegt, für die Posten als Arbeitsnachweisbeamtinnen ausschließlich oder in erster Linie Schülerinnen sozialer Frauenschulen zu empfehlen. — Unsere Kritik stützte sich auf einen in Nr. 43 des „Kriegsamts“ vom 13. Februar abgedruckten Auszug aus einem Erlaß des Kriegsamts. In dem nicht veröffentlichten vollständigen Erlaß werden zunächst die Kriegsamtstellen aufgeföhrt, anzugeben, welche Persönlichkeiten für die Besetzung der Posten von den anzustellenden Behörden in Aussicht genommen sind bzw. von den Kriegsamtstellen vorgeschlagen werden können. Dann erst folgt der veröffentlichte Absatz, der auch in unserer Kritik abgedruckt ist, daß in Rücksicht auf den erwarteten Bedarf, der das Angebot übersteigen dürfte, bei den sozialen Frauenschulen angefragt worden ist, ob und wieviel Schülerinnen zur Übernahme von Arbeitsnachweisposten bereit und geeignet seien usw.

Durch die Veröffentlichung dieses Absatzes mußte bei den Gewerkschaften die Auffassung Platz greifen, daß die Arbeitsnachweisposten zur Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte in erster Linie den Schülerinnen sozialer Frauenschulen vorbehalten bleiben sollen, um so mehr, als eine Anfrage bei den Gewerkschaften, ob sie geeignete Persönlichkeiten vorgeschlagen hätten, nicht ergangen war. Die Gewerkschaften sind aber an der Besetzung der Vermittlerposten in den Arbeitsnachweisen mit Leuten, die Berufskennntnisse besitzen und sich in die Lage der Arbeitssuchenden hineinversetzen können, derart interessiert, daß sie einer Ausschaltung geeigneter Personen aus ihren Reihen nicht ruhig zusehen können.

Der Besetzung der Posten durch Gewerkschaftsmitglieder stehen insofern Schwierigkeiten entgegen, als diese wohl nur in den seltensten Fällen imstande sein dürften, die Kosten für die Ausbildung aus eigenen Mitteln zu decken. Der Verband Märkischer Arbeitsnachweise und das Kartell der Kunststiften für Frauenberufe veranstalten in Gemeinschaft mit der Kriegsamtstelle des Oberkommandos in den Marken Ende Mai einen Ausbildungsfursus, der drei Monate dauert. Nähere Bedingungen sind im „Kriegsamt“, Nr. 49 vom 20. April, bekanntgegeben. Das Kriegsamt ist in der Lage, aus einem zur Verfügung stehenden Fonds Beihilfe für diesen Zweck gewähren zu können, doch behält es sich die Entscheidung im Einzelfall vor und erklärte auf mündliche Anfrage ausdrücklich, daß die Mittel nur beschränkt sind.

Es ist also damit zu rechnen, daß die Ausbildungskosten in der Regel den Teilnehmerinnen zur Last fallen, wenn nicht die sie empfehlenden Organisationen sich zur Tragung der Kosten bereit erklären, was speziell bei dem Interesse, das die Gewerkschaften an der Besetzung der Posten haben, für die von ihnen empfohlenen Personen dringend zu wünschen wäre.

Wie aus den veröffentlichten Bedingungen für den Lehrgang hervorgeht, müssen sich die Teilnehmerinnen verpflichten, innerhalb eines halben Jahres nach Beendigung des Lehrgangs einen Posten als Arbeitsnachweisbeamtin anzunehmen; dagegen übernehmen die Veranstalter keine Verpflichtung zur Anstellung der Teilnehmerinnen.

Aufgabe der Gewerkschaften mußte es sein, ihren Einfluß in den Verwaltungskörpern paritätisch geleiteter Arbeitsnachweise geltend zu machen, daß bei der Besetzung der Posten als Arbeitsvermittler auf Persönlichkeiten aus Arbeiterkreisen gebührende Rücksicht genommen wird.

## Audere Organisationen.

### Die Vertreterversammlung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen

tagte am 27. und 28. April in Berlin. In der Sitzung am 27. wurden die Geschäfts- und Tätigkeitsberichte durch den Vorsitzenden, Reichstagsabgeordneten Rob. Schmidt, und die Geschäftsführerin, Frau Professor Müller-Oesterreich, gegeben. Schmidt berichtete im allgemeinen, daß die Haupttätigkeit des Ausschusses im verfloffenen Geschäftsjahre sich hauptsächlich auf die Fragen der Brot- und Kartoffelversorgung und die Bekämpfung des Schleichhandels gerichtet habe. Hinsichtlich der Brotversorgung bezeichnet Redner die Aussichten als nicht allzu hoffnungsvoll; sie werden mäßig, wenn die erwarteten Lieferungen aus der Ukraine ausbleiben sollten. Es ist mit auf eine Anregung des Ausschusses zurückzuführen, daß zu den Feststellungscommissionen, die im Inlande die Vorräte an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu ermitteln hatten, auch Vertreter der Verbraucher hinzugezogen wurden. Es hat sich bei diesen Feststellungen herausgestellt, daß durch die wiederholten Anforderungen besonders bei den mittleren und kleineren Besitzern so ziemlich alles herausgeholt worden ist, was herausgeholt werden konnte. Es sei deshalb zu verstehen, daß bei den Landwirten vielfach Unwillen herrscht und daß sich hier und da auch Widerstand geltend gemacht habe. So arg aber, wie es in der „Deutschen Tageszeitung“ und ähnlichen Organen dargestellt würde, sei es jedoch nicht. Was diese Blätter treiben, ist Stimmungsmache. Bezüglich der Kartoffeln besteht die Aussicht, daß die

Jedes Wort der Kritik zu dieser von ihren eigenen Urhebern als Spaltungsaktion eingeschätzten Anlei- tung wäre überflüssige Raumbewerbung. Aber unsere Mitglieder, die sich für den Wiederaufbau der Gewerkschaften nach dem Kriege mühen und plagen, sollen wissen, weissen sie sich bei ihrer Organisations- arbeit von seiten der Unabhängigen zu versehen haben, damit sie diesen Bestrebungen rechtzeitig mit der nötigen Entschiedenheit entgegenzutreten können.

### Zur Wahlrechtsfrage in Preußen.

Der sozialdemokratische Parteivorstand hat aus Anlaß der Ablehnung des gleichen Wahlrechts in Preußen folgenden Aufruf veröffentlicht:

„Die Sozialdemokratische Partei hat seit vielen Jahren für das gleiche Wahlrecht in Preußen gekämpft. Die zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit des preußischen Wahlrechts trat im Laufe des Krieges so offenkundig für alle Welt zutage und löste einen so großen Unwillen im Volke aus, daß schließlich nicht nur der König von Preußen, sondern auch das preußische Staatsministerium sich für das gleiche Wahlrecht einsetzen und seine Durchführung feierlich ankündigten.“

Trotzdem hat das Abgeordnetenhaus das gleiche Wahlrecht wiederholt abgelehnt; die Regierung aber hat die Auflösung des Landtags, die von Millionen an der Front und daheim als eine Selbstverständlichkeit erwartet wurde, nicht ausgesprochen. Diese Unentschlossenheit der Regierung muß die reaktionären Feinde jeder Erweiterung der Volksrechte in ihrem Widerstande gegen das gleiche Wahlrecht bestärken.

Statt in absehbarer Zeit das gleiche Wahlrecht zu erhalten, wird das deutsche Volk zunächst mit einer Verkürzung der Brotration zu rechnen haben. Die Ankündigung der Regierung, daß vom 16. Juni ab die Brot- ration verkürzt werden soll, wird unter allen Umständen durchgeführt werden. Das zögernde Verhalten der Regierung gegenüber dem preußischen Landtag wird den Massen des Volkes dadurch nicht in besseres Licht gerückt.

Es ist selbstverständlich, daß der Parteivorstand die ernste politische Situation nicht nur aufmerksam verfolgt, sondern auch entschlossen ist, seine Pflicht und Schuldigkeit nach besten Kräften zu tun. Dazu gebraucht er jedoch die tatkräftige Unterstützung der Gesamtpartei.

Der Parteivorstand fordert deshalb auf, zielklar im Sinne der letzten Mitteilungen zu verfahren, die er den Organisationen und der Parteipresse gemacht hat. Es müssen überall Versammlungen abgehalten werden, in denen die Auflösung des Landtages mit Entschiedenheit gefordert wird.

Der Parteivorstand tritt binnen kürzester Frist mit der preußischen Landeskommission und dem Parteiaus- schuß zusammen, um zur Wahlrechtsfrage und der Ver- kürzung der Brotration Stellung zu nehmen.

Berlin, den 17. Mai 1918.

Mit Parteigruß!

Der Parteivorstand.“

Der Volksbund für Freiheit und Vaterland er- läßt folgenden Aufruf:

„Der Volksbund für Freiheit und Vaterland erhebt entschiedenen Widerspruch gegen die unwürdige Behand- lung, die die Wahlrechtsvorlage der Regierung in der dritten Lesung des Preussischen Abgeordnetenhauses er- fahren hat. Das preussische Volk hat sich in diesem Kriege das gleiche Wahlrecht verdient, in erster Reihe die Kämpfer an der Front. Der Dank des Dreiklassenparla- ments an die Kriegsteilnehmer war die Ablehnung des von der Krone feierlich in Aussicht gestellten Volksrechtes. Die Staatsregierung hätte unter allen Umständen mit der Auflösung dieses volksfeindlichen Hauses antworten müssen, statt dessen läßt sie sich in Verhandlungen ein-

und erhält unser öffentliches Leben in einer Unruhe, die weit schädlicher wirken muß, als ein kurzer Wahlkampf.“

Der Volksbund erwartet von der Regierung, daß sie sich durch keinerlei Kompromisse von der Linie des gleichen Wahlrechts abbringen läßt, daß sie insbesondere den Bestrebungen nicht nachgibt, das gleiche Wahlrecht durch Alterszusatzstimmen abzuschwächen, die nur geeignet sind, die im waffenfähigen Alter für uns kämpfenden Volksgenossen bei ihrer Heimkehr schwer zu benach- teiligen.

Wer die einheitliche Front aller Freunde des gleichen Wahlrechts herbeiführen will, der trete dem Volksbund für Freiheit und Vaterland bei.“

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Deutsche Bäder- und Kondi- toren-Ztg.“ widmet dem Rücktritt des Genossen Milmann von der langjährigen Leitung des Ver- bandes folgende Worte:

„Wir können und wollen heute den Weggang des Kollegen Milmann von seiner führenden Stellung nicht eingehender behandeln, und der Verbandstag hat auch selbst bereits einen Weg geöffnet, der dazu führen kann, daß Milmanns Tätigkeit, wenn vielleicht auch nicht in vollem Umfange, aber doch zu einem wesentlichen Teile der Organisation und der gesamten Bäderbewegung — vor allem der internationalen — erhalten bleiben kann! Wir hoffen also, daß er von der Organisation noch nicht ganz Abschied genommen hat und glauben, ihm heute noch keine Abschiedsworte nachrufen zu brauchen; da müßte wohl noch etwas mehr gesagt werden als bisher, und es gehört auch wirklich etwas mehr Platz dazu, als am Schluß eines Berichtes verfügbar, wenn das Wirken Milmanns für die deutschen Bäderarbeiter nur einiger- maßen entsprechend gewürdigt werden soll.“

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hatte am Jahreschlusse 1917 17 302 Mitglieder gegenüber 17 957 zu Ende 1916. Der Rückgang ist hauptsächlich auf Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen. Aber auch die Einnahmen sind von 588 667 Mk. (1916) auf 529 523 Mk. (1917) zurückgegangen, davon die Bei- tragseinnahmen von 518 157 auf 486 975 Mk. Die durchschnittliche Beitragsleistung ist von 47,8 auf 45,6 Wochenbeiträge gesunken. Die Gesamtaus- gaben verminderten sich von 668 642 auf 486 886 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Krankenunter- stützung 117 790 Mk., Arbeitslosenunterstützung 4 390 Mk., Sterbegeld 41 581 Mk., Notunterstützung 3394 Mk., Kriegsunterstützung 64 096 Mk., Umzugs- kosten 1370 Mk., Rechtschutz 881 Mk., Streitunter- stützung — Mk. Das Verbandsvermögen stieg um 42 637 Mk. und betrug am Jahreschlusse 1 472 701 Mkf.

Der Deutsche Buchbinder-Verband beging am 1. Mai das 25 jährige Jubiläum seiner jetzigen Organisationsform. Er war vordem ein Verband von Fachvereinen, die nur durch die Reise- unterstützung, das Fachorgan und den Verbandsvor- stand im Zusammenhang standen. Am 1. Mai 1893 wurde der Verband von Einzelmitgliedern in Zahl- stellen durchgeführt. Der Verband hat sich unter dieser Organisationsform glänzend entwickelt. Von 2738 Mitgliedern im Jahre 1893 stieg er auf 88 377 vor dem Kriege und bezeichnet am Ende des 1. Quartals 1918 20 371 Mitglieder. Der Verband darf also auf seine Umgestaltung mit Befriedigung zurückblicken.

Der Verband der Gastwirtschaftlichen hatte am Schlusse des 1. Quartals 1918: 2877 Mit- glieder und einen Massenbestand von 155 371 Mk.